

Familienkongress

„Schwanger in M-V!? Familienplanung auf dem Prüfstand“

30./31. Mai 2016, Rostock

Familienplanung als Teil der Familienpolitik in Mecklenburg-Vorpommern

Gerhard Bley, Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrter Herr Schroll,
sehr geehrte Frau Abgeordnete Tegtmeier,
sehr geehrte Damen und Herren, die hier gestern und heute aktiv mitwirken,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben soeben die Videobotschaft von Frau Bundesministerin Schwesig gehört.

Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Heute beginnt der 2. Tag unseres ersten Familienkongresses; gestern haben Sie bereits in den unterschiedlichen Workshops zu den Themen Familienplanung und Schwangerschaft viele interessante Diskussionen geführt, Erfahrungen ausgetauscht und die verschiedenen Facetten dabei betrachtet

Mein Anliegen ist jetzt Fragen der Gründung einer Familie in die Familienpolitik unseres Landes einzubetten. Es wird daher jetzt etwas grundsätzlicher!

Familien sind die kleinste soziale Einheit; die Keimzelle der gesamten Gesellschaft.

Familie sind die Menschen, mit denen wir am engsten verbunden sind. Familie gibt uns – kann uns geben - Sicherheit, Verlässlichkeit, Geborgenheit und Glück und sie ist auch ein ganz persönlicher Rückzugsort.

Durch familiäre Erfahrungen wird jeder Mensch grundlegend geprägt. Familie hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr verändert; sie ist wesentlich vielfältiger geworden.

- die zahlreichen Paare - ob mit oder ohne Trauschein - mit Kindern,
- die vielen Alleinerziehenden, vor allem Frauen, aber auch Männer,
- aber auch die Patchwork-Familien und die Regenbogenfamilien.

Wer bereit ist, Verantwortung füreinander zu übernehmen, der sollte von der Gesellschaft und von der Politik respektiert und unterstützt werden. Dies zeichnet vor allem auch eine moderne **Familienpolitik** aus.

Wie hat Frau Bundesministerin Schwesig gerade gesagt?

Eine moderne Familienpolitik muss sich gesellschaftlichen Veränderungen stellen und sich an der Lebenswirklichkeit von Familien ausrichten.

Familienpolitik ist ein dynamischer Politikbereich mit vielen Schnittmengen zu anderen Politikfeldern. Entscheidungen aller anderen Politikbereiche haben spezifische Auswirkungen auf Familien – ob Arbeitsmarkt-, Steuer- und Finanzpolitik, Bildung, Gesundheit, Jugendhilfe aber denken Sie auch an die Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik.

Der größte Akteur in der Familienpolitik ist sicher der Bund. Er gewährt die wesentlichen finanziellen Leistungen für Familien, vom Mutterschaftsgeld, über Elterngeld und Elternzeit, bis zu Kindergeld, Kinderregelsätze im SGB II, steuerlichen Leistungen oder weiteren sozialen Transferleistungen.

Finanzielle Leistungen der Länder als soziale Transferleistungen sind hier nicht annähernd vergleichbar.

Dafür halten Länder und Kommunen vor allem infrastrukturelle Angebote vor, das kann der Bund in der Fläche auch gar nicht:

Angebote der Kindertagesförderung,

- Schulen,
- Lebenslagen- und bedarfsorientierte Beratungs- und Unterstützungsangebote,
- vielfältige Formen von Infrastruktur, auf die gerade Familien besonders angewiesen sind wie eine gute medizinische Versorgung, öffentlicher Personennahverkehr, Kultur und Sport, Orte der Freizeit und Begegnung der Generationen.

Zunehmend an Bedeutung als Akteur mit einem Interesse an Familien gewinnt

die Wirtschaft, die wegen des Fachkräftebedarfs mit der klassischen Familienpolitik vielfach Allianzen eingegangen ist, wegen des strategischen Interesses an guter und früher allgemeiner und beruflicher Bildung, zur Gewinnung von Frauen als qualifizierten Fachkräften, zur Verbesserung der Attraktivität des Betriebsstandortes als Wohnsitz für Familien.

Welche Ziele verfolgt die Familienpolitik?

Familienpolitik ist mehr als andere Politikbereiche von unterschiedlichen grundsätzlichen Wertvorstellungen geprägt.

Schwerpunktsetzungen sind verschieden je nach Werteorientierung. Siehe die Diskussionen ums Betreuungsgeld oder um Adoptionen durch Homosexuelle.

Frau Schwesig hat gerade in der Videobotschaft ihre Ziele formuliert:

Es gibt noch viel zu tun und wir haben noch viel vor:

- *gute Kinderbetreuung,*
- *gerechte Familienleistungen,*
- *partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer,*
- *Familienplanung, die nicht vom Geldbeutel abhängt, sondern von den Wünschen der Menschen.*

Gerade angesichts der demographischen Situation in Mecklenburg-Vorpommern besteht zudem auch aus gesamtgesellschaftlicher Sicht aller Anlass, Mut für Familie und auch Mut zu Kindern zu machen.

Wie leben Familien in Mecklenburg-Vorpommern, was ist hier prägend?

M-V hat (**Basis 31.12.2014 Mikrozensus**) 1,6 Mio. EinwohnerInnen,
davon etwa 809.000 weiblich
davon etwa 228.000 Kinder + Jugendliche u18
dav. 45.363 Ausländer (2,8 %) (30.000 Europäer)

insges. knapp 210.000 Familien

dav. knapp 114.000 Ehepaare mit Kindern

dav. 61.300 Alleinerziehende (darunter 89 % Frauen)

dav. knapp 35.000 Lebensgemeinschaften mit Kindern

Kleine und mittlere Unternehmen dominieren den Arbeitsmarkt, wenig Großbetriebe, großer Dienstleistungsbereich mit vergleichsweise geringer Entlohnung, große Anzahl von PendlerInnen. M-V hat das geringste durchschnittliche Einkommen bundesweit.

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich in den letzten zehn Jahren fast halbiert (etwa 93.000). Aber ein Drittel der Arbeitslosen sind länger als ein Jahr arbeitslos.

Im Vergleich der Bundesländer ist es in MV gelungen, die Armutsgefährdungsquote kontinuierlich zu senken. (Die Armutsgefährdungsquote ist der Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.) Die Quote hat sich von 14,7 % 2009 auf 12 % 2014 verändert und damit belegt M-V in Deutschland jetzt den drittbesten Platz.

Gleichwohl sind häufig geringqualifizierte Alleinerziehende und deren Kinder von Armut gefährdet.

M-V ist ländlich geprägt, wenige Ballungszentren, am dünnsten besiedelte Fläche bundesweit (69 EW/km).

Das heißt für viele Familien, die Wege sind weit, zur Kita, zur Schule, zur Arbeit, zu Infrastrukturleistungen, die Familien brauchen.

Aber auch saubere Umwelt, intakte Natur.
Leben, wo andere Urlaub machen.

Die meisten hier sind sicher aus dem Land, Sie alle kennen das.

Die eben genannten Verhältnisse haben natürlich Auswirkungen auf die Menschen in unserem Land –

Viele Jugendliche, die Ausbildung und Arbeit gesucht haben, haben das Land verlassen. Weil in anderen Regionen mehr Geld verdient werden kann oder bessere berufliche Chancen bestehen, fehlen sie jetzt hier um Familien zu gründen und hier Kinder zu bekommen.

Für die Wirtschaft fehlen Fachkräfte, um Arbeitsplätze zu besetzen.

Die Folgen sind hier im Land teilweise eine Vergreisung/Entvölkerung von Dörfern und Regionen.

Hieraus hat **Familienpolitik ihre Aufgaben** abzuleiten – aber – nicht nur im klassischen Sozialressort sondern in allen Ressorts der Landesregierung, den Unternehmen und allen gesellschaftliche Akteuren.

Familien sollten als Investoren betrachtet werden, die Wohlstand und die Zukunft des Landes und der Kommunen sichern. Nicht nur Familien in ihren vielfältigen Lebenslagen brauchen Unterstützung; auch das Land und die Kommunen brauchen die Familien. Denn diese bilden das Humanvermögen der Region, sie stellen die Fachkräfte und tragen zum Erhalt der Sozialsysteme bei. Sie bringen Geld in den Wirtschaftskreislauf.

Was also sind unsere Ziele der Familienpolitik?

Was brauchen Familien? Was wünschen sich Familien?

Familien brauchen

1. Geld für den Lebensunterhalt, für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, für die Wahrnehmung von Teilhabechancen für Ihre Kinder
2. Zeit der Eltern für und mit den Kindern, Zeit für die Beziehung der Erwachsenen, für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und jeder braucht Zeit für sich selbst.
3. Familien brauchen Infrastruktur für die täglichen und grundlegenden Lebensbedürfnisse, für gute frühkindliche und schulische Bildung für die Mobilität gerade von Kindern und Jugendlichen, für Beratungs- und Unterstützungsangebote, für Kultur und Sport, für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben,

Geld für Familie, das heißt zuerst, dass Familien die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt selbst zu erarbeiten und ein ausreichendes Erwerbseinkommen zu erzielen. So kann eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben und so kann die gute Wahrnehmung von Teilhabechancen und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen am Besten sicher gestellt werden. Die sozio-

ökonomische Situation der Eltern ist nun einmal sehr wichtig für die Bildungschancen ihrer Kinder.

Familien, die kein ausreichendes Erwerbseinkommen erzielen können; brauchen eine ausreichende soziale Absicherung.

Gute Möglichkeiten der Kindertagesförderung sind elementar für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und elementare Voraussetzungen für die Sicherung eines eigenen Erwerbseinkommens der Familie.

Zeit für Familie – zum Beispiel durch die Möglichkeiten von Elternzeit und Elterngeld.

Zeit für Familie ist die Herausforderung bei der Flexibilisierung der Arbeitsorganisation in den Unternehmen.

Infrastruktur für Familie gibt es vor allem durch ein gutes Angebot an frühkindlicher Bildung und Betreuung sowie ein gutes Schulangebot. Für die Bildungschancen der Kinder und für die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit der Eltern und für mehr zeitliche Spielräume, die alltäglichen und persönlichen Lebensbedürfnisse zu befriedigen.

Auch ein guter ÖPNV auf dem Lande heißt Zeit, heißt nämlich, dass Eltern weniger Mama- oder Papataxi fahren müssen.

Infrastruktur für Familie heißt auch erreichbare Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien in schwierigen Lebenslagen oder mit besonderen Bedürfnissen von Familienmitgliedern.

Eine besondere und aktuelle, noch lange andauernde Aufgabe wird die Integration von Familien mit Migrationshintergrund sein. Hier bestehen große Herausforderungen, und nicht nur Chancen für die Migranten, auch Chancen für unser Land. Diese Menschen sind eines, was viele hier im Land – pardon – nicht sind: jung. Soweit Familien gekommen sind, dann gerade mit kleinen Kindern. Viele dieser jungen Menschen sollten bleiben.

Was sind die Schwerpunkte der Landespolitik für Familien?

Familienpolitik für Kinder beginnt schon, bevor Kinder geboren worden sind.

Mit vielen Angeboten für Frühe Hilfen für Eltern in schwierigen Lebenslagen nach der Geburt eines Kindes wie den Familienhebammen und einer guten Koordinierung vor Ort in den Netzwerken Frühe Hilfen.

Mit guten flächendeckenden Beratungsangeboten, die künftigen Eltern Mut zu Kindern machen sollen. Zum Beispiel in der Schwangerschaftsberatung. Darauf komme ich noch ausführlicher zurück. Mit einem Programm zur finanziellen Unterstützung für Eltern, die für ihren Kinderwunsch medizinische Hilfen brauchen – zusammen mit dem Bundesfamilienministerium.

Die Phase der Geburt des ersten Kindes ist eine sehr intensive Zeit und neben dem Stolz und der Freude über das eigene Kind auch oft gespickt mit Wissbegierde und Unsicherheit in Erziehungsfragen.

Hier setzen die ersten Angebote der **Familienbildung** an, die allen Familien offen stehen und sich sowohl an die gesamte Familie als auch an die einzelnen Familienmitglieder in unterschiedlichen Lebensphasen wendet.

Ein besonderer Mutmacher für Familie mit Kindern ist unser auch im bundesweiten Vergleich sehr gutes Angebot der Kindertagesförderung. Damit Eltern wissen, dass sie Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren können.

Schon am finanziellen Engagement des Landes zu erkennen, spielt die Kindertagesförderung eine herausragende Rolle.

Kita kostet Geld, viel Geld!

(Landeshaushalt)

Das Land hat mit dem KiföG 2010 und 2013 über die Kinderbetreuung hinaus eine klare Ausrichtung auf die frühkindliche Bildung und die individuelle Förderung der Kinder vorgegeben. Weil eine frühe kindliche Bildung entscheidend ist für die weiteren Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Je früher je besser.

Und weil damit für alle Eltern die Chancen auf ein ausreichendes Erwerbseinkommen entscheidend verbessert werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird damit für viele Eltern kleiner Kinder erst hergestellt.

Bei der Ausstattung der Kindertagesförderung sind sicher noch viele Wünsche offen, aber aus der Sicht der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind wir in M-V gut aufgestellt.

Mit einer Elternentlastung bei den Kita-Beiträgen, die noch weiter ausgebaut werden soll.

Mit Zuschüssen des Landes zu den Verpflegungskosten in der Kita.

Der gute Zugang zu Bildung ist die beste Armutsprävention. Kinderarmut kommt von Elternarmut. Bildungschancen von Kindern sollen aber möglichst wenig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern abhängig sein. Die sehr hohe Quote des Besuchs von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege hier im Land zeigt, dass dieses mit den erheblichen Beiträgen der Kommunen und des Landes auch gelingt.

Mut für Familie mit Kindern wird gemacht mit Programmen des Landes zur Förderung des (Wieder)-Einstieges in den **Arbeitsmarkt** durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, durch ein Coachmanagement und durch Unterstützung bei der Berufsausbildung nach einer Zeit der Kindererziehung ohne Erwerbstätigkeit.

Mit Angeboten der Lebens-, Ehe- und Familienberatung für Paare und Familien in Krisensituationen.

Mit Angeboten der Erziehungsberatung vor Ort.

Ermutigung für Familie mit Kindern mit einer Infrastruktur aus Familienzentren, Familienbildungseinrichtungen, Familienferienstätten und Mehrgenerationenhäusern, die ein vielfältiges Angebot an Information, Erholung, Kinderbetreuung und auch Kultur und Begegnungsmöglichkeiten bieten.

Mit Jugend- und Schulsozialarbeitern, die in der offenen Jugendarbeit und insbesondere in den Schulen Kinder und Jugendliche, Lehrerinnen und Eltern unterstützen und Brücken bauen zu weiteren Unterstützungsangeboten.

Familienplanung und Schwangerschaft bilden die Grundlage für Familie. Daher sind sie auch Thema dieses ersten Familienkongresses.

Für den diesjährigen Kongress ist bewusst das Thema Familienplanung/Schwangerschaft gewählt, weil beides am Anfang der Familien steht.

Zwei vielfältige Themen, die eng miteinander verknüpft sind.

Familienplanung umfasst alle Entscheidungen und Entwicklungen, mit denen das private Leben mit und ohne Kinder gestaltet wird.

Partnerschaft, Verhütung, Schwangerschaft - Schwangerschaftsabbruch, Familiengründung, Kinder - keine Kinder, unterschiedlichste Lebensformen, – dies alles ist sehr komplex und trägt auch viele Widersprüche in sich.

Hinzu kommt, dass gesellschaftliche Ansprüche vor allem aus der Wirtschaft immer mehr zeitliche Flexibilität und örtliche Mobilität fordern. Man schaue nur auf die Entwicklung der Landesöffnungszeiten in den letzten Jahren.

Moderne Arbeitsorganisation eröffnet sicher auch Freiräume, stellt Familien aber auch vor erhebliche Herausforderungen bei der Sicherstellung gemeinsamer Familienzeit.

Hier ist es eine wichtige Aufgabe gerade auch der Arbeitgeber, betriebliche Erwartungen an Eltern und familiäre Erfordernisse ausgewogen zu gestalten. Die Veränderungen am Arbeitsmarkt und der Fachkräftebedarf in jüngster Zeit stärken m. E. (hoffentlich) tendenziell die Position von Familien und Eltern.

Eine in der Lebensphase der Familienplanung wichtige unterstützende und beratende Struktur sind in M-V die Schwangerschaftsberatungsstellen.

Sie beraten in Entscheidungsprozessen und unterstützen bei der Einstimmung auf die neue Lebenssituation während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes; halten zudem auch zielgruppengerechte Sexualaufklärung sowie Beratung in Fragen von sicherer Verhütung vor.

Seit 25 Jahren hat sich ein flächendeckendes Netz dieser Einrichtungen entwickelt. In M-V gibt es insgesamt 39 Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

An dieser Stelle möchte ich den Beraterinnen und Beratern ausdrücklich danken.

Dieser Kongress, der sich an viele Akteure, Experten und Interessierte zum Thema Familienplanung/Schwangerschaft richtet, soll besonders auch Ihre tägliche Arbeit als Beraterin und Berater in den Focus rücken und wir hielten es für an der Zeit, dies auch mit dem Format eines Kongresses deutlich zu machen.

Nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, welches der gesetzliche Rahmen der Arbeit dieser Beratungsstellen ist, sind Sie sehr geehrte Beraterinnen und Berater damit beauftragt, in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen zu informieren und zu beraten.

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie Sie sicher wissen, wird zur Zeit der Entwurf eines Landesausführungsgesetzes zum SchwangerschaftskonfliktG im Landtag beraten. Die Beschlussfassung durch den Landtag wird Anfang Juli diesen Jahres erfolgen.
Nach wie vor wird insbesondere über die Höhe der Förderung, die Zeitdauer der jeweiligen Anerkennung der Beratungsfachkraftstellen und die Regelung zur Wohnortnähe beraten. Ich hoffe sehr, dass mit diesem Gesetz eine gute Grundlage für die Arbeit der Schwangerschaftsberatungsstellen gelegt wird.

Jungen, Mädchen, Frauen und Männer wenden sich mit dem Wunsch nach Information über Verhütung und Familienplanung, mit Fragen zur Sexualität, im Schwangerschaftskonflikt sowie bei Schwangerschaft und Geburt an Ihre Beratungsstellen.

Jugendliche erhalten nicht nur von ihren Eltern im familiären Bereich Aufklärung und Unterstützung, sondern auch von Sexualpädagogen und Schwangerschaftsberaterinnen in der Schule oder über die Medien.

Die Sexualerziehung vermittelt Werte und informiert über Verhütung zum Zwecke der gesundheitlichen Vorsorge und der Vermeidung ungewollter Schwangerschaften. Sie ist damit auch Basis für eine bewusste Familienplanung.

Aus den Sachberichten der Schwangerschaftsberatungsstellen ist immer wieder zu entnehmen, dass die Beratungs- und Informationsthemen sich um Fragen zum Elterngeld/zur Elternzeit, zu Leistungen nach dem SGB II, zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten aber auch zu Fragen von Partnerschaft, zu Suchtproblematiken (Alkohol, Tabak) und zu Verhütungsberatung dreht.

Als wesentlich möchte ich Ihre Fähigkeit als Berater und Beraterinnen hervorheben, in kurzer Zeit das Vertrauen des Gegenübers zu gewinnen und die Klientinnen und Klienten dafür aufzuschließen, ihre Problemfelder offen auszusprechen, um ggfls. einen längerfristigen Kontakt zu ermöglichen.

Rund 25.000 Beratungen in der allgemeinen Beratung im letzten Jahr belegen, dass Ihnen dies hervorragend gelingt.

Und wenn ich von allgemeiner Beratung spreche gibt es auch noch einen **zweiten Schwerpunkt Ihrer Beratung, die Schwangerschaftskonfliktberatung.**

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz in Verbindung mit §§ 218 und 219 Strafgesetzbuch bilden dafür die Arbeitsgrundlage.

Diese Pflichtberatung vor einem Schwangerschaftsabbruch ist für die Beratungsstellen eine ganz besondere Herausforderung. Der Beratungsauftrag ist in § 219 StGB konkret ausformuliert. Die Formulierung möchte ich einmal zitieren, sie ist es wert.

§ 219 Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage

(1) Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Dabei muß der Frau bewußt sein, daß das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und daß deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann, wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die so schwer und außergewöhnlich ist, daß sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt. Die Beratung soll durch Rat und Hilfe dazu beitragen, die in Zusammenhang mit der

Schwangerschaft bestehende Konfliktlage zu bewältigen und einer Notlage abzuhelpfen. Das Nähere regelt das Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Die Konfliktberatung dient dazu, ganz grundsätzliche Werte gegeneinander abzuwägen und eine komplexe Lebenslage so zu klären, dass der Frau *und auch dem potentiellen Vater* die Entscheidung für das ungeborene Kind oder für die Abtreibung verantwortlich möglich wird. Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden, dass viele und vielfältige öffentliche oder öffentlich finanzierte Hilfen - finanzieller Art und infrastruktureller Art – eine schwierige sozio-ökonomische Lebenslage verbessern können.

Die beratende Hilfestellung bei dieser ganz fundamentalen Entscheidung setzt eine hohe fachliche Kompetenz der Beraterinnen und Berater voraus.

In Deutschland entschließen sich immer weniger Frauen für einen Schwangerschaftsabbruch. Bundesweit wurden 2015 99.237 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet. Darin enthalten waren 2.614 Fälle aus M-V. Ein Anteil von 27,3 % entfiel auf Frauen, die bislang noch kein Kind geboren hatten. Auch wenn berücksichtigt wird, dass die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter (15-50 Jahre) in den letzten Jahren abgenommen hat, ist die Quote der Schwangerschaftsabbrüche bundesweit dennoch gesunken. Mit 86 Schwangerschaftsabbrüchen pro 10.000 Frauen im Jahr 2015 wies M-V bundesweit die dritthöchste Quote nach Bremen (104) und Berlin (103) auf.

„Ein Schwangerschaftsabbruch stellt jede Frau vor einen großen Gewissenskonflikt. Jeder Schwangerschaftsabbruch, der vermieden werden kann, ist ein Erfolg,“ so Familienministerin Hesse.

In 2015 haben Sie rd. 4.000 Beratungen im Kontext Konfliktberatung durchgeführt.

Interessant ist immer wieder die Nennungen der Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch.

Seit Jahren stehen als Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch: „finanzielle Probleme“, „zur Zeit kein Kinderwunsch“, „abgeschlossene Familienplanung“ und „berufliche Situation“ vorne.

Diese Thematik wird ja auf unserem Kongress sehr eingehend behandelt.

Aber Schwangerschaftsberatung lebt nicht auf einer „Insel“. In Ihren Sachberichten haben Sie, sehr geehrte Beraterinnen und Berater dies auch immer wieder deutlich gemacht und Frauenärztinnen und Frauenärzten, Akteuren der Frühen Hilfen, Hebammen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugend- und Sozialämter sowie das Jobcenter und die Stiftung Hilfen für Frauen und Familien als wichtige Partner und Unterstützer der Frauen und Familien benannt.

Diese verschiedenen Akteure einmal zu versammeln und an einem Ort ins Gespräch zu bringen, ist ein wesentliches Anliegen unseres Familienkongresses.

Vielen Dank!